



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Blutspendeaktion
 2. Tierzuchtförderung 2014
 3. Sprechtag der Oö Patienten- und Pflegevertretung
 4. Tag der offenen Backstube
 5. Erosionsschutz ernst nehmen
 6. Die Vierkanter – a cappella Kabarett
 7. GIS – Service Center
 8. Schulbeginnhilfe des Landes OÖ
 9. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ
 10. Trena is a Hit – bring Kleider und Schuhe mit
 11. Achtung Wildwechsel
 12. Ortswandertag

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels, führt am

Donnerstag, 16. Oktober 2014 von 16.00 – 20.00 Uhr

im **Feuerwehrhaus Pennewang**

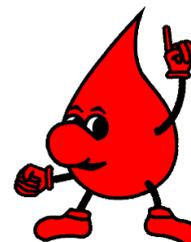
eine allgemeine Blutabnahmeaktion durch.

Blut ist Leben. Bis zum heutigen Tag kann nur der Körper selbst Blut in seinen vielfältigen Funktionen bilden. Blut ist durch nichts zu ersetzen – es bedeutet Leben.

Immer aufwendigere Operationen sind nur mit vielen Blutkonserven durchzuführen. Auch bei vielen Krankheiten und schweren Verletzungen spielt der Einsatz von Blutpräparaten eine maßgebliche – in vielen Fällen sogar lebensrettende Rolle.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

- Kostenlose Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors
- Ausstellung eines Blutspenderausweises
- Zusendung eines Laborbefundes
- Das gute Gefühl, mit einer Blutspende Leben retten zu können



ERSTSPENDER BITTE EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS MITNEHMEN!



TIERZUCHTFÖRDERUNG 2014

Nach den Tierzuchtrichtlinien der Gemeinde Pennewang sind für den **Förderzeitraum 01.11.2014 bis 31.10.2014** von den Landwirten die Unterlagen zur Auszahlung der Tierzucht-Förderungsbeiträge

ab 03.11.2014 bis spätestens 21.11.2014

dem Gemeindeamt vorzulegen.

Unterlagen für:

A) RINDERBESAMUNG: Hofkarte mit den Besamungsscheinen

B) ANKAUF VON VATERTIEREN (Stiere, Eber, Schafböcke): Körscheine

Die Förderung beträgt:

für jede Erstbesamung von Rindern	€	4,36
für den Ankauf von Stieren einmal alle 3 Jahre:		
Zuchtwertklasse 2a und 2b	€	181,68
Zuchtwertklasse 3a	€	109,01
für den Ankauf von Ebern einmal alle 2 Jahre:		
Zuchtwertklasse I	€	72,67
Zuchtwertklasse II	€	58,14
Zuchtwertklasse III	€	29,07
für den Ankauf von Schaf- oder Ziegenböcken einmal alle 2 Jahre:		
Zuchtwertklasse I und II	€	21,80

Um Einhaltung der Vorlagefrist wird gebeten. Bei Nichteinhaltung erlischt der Anspruch auf Tierzuchtförderung.

SPRECHTAG DER OÖ. PATIENTEN- UND PFLEGEVERTRETUNG

Die Oö Patienten- und Pflegevertretung beim Amt der Oö Landesregierung beabsichtigt, in Erfüllung des durch das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Pflegevertretungsgesetz 2005 ergangenen Auftrages am

**Donnerstag, 23. Oktober 2014 in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr
bei der BH Wels-Land, Gebäude B, Sitzungssaal, 1. Stock**

einen Sprechtag abzuhalten. Bei diesem Sprechtag sind auch Beschwerden im Zusammenhang mit der Heimunterbringung sowie die Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patientenverfügung möglich.

Anmeldungen zu diesem Sprechtag werden bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Telefon 07242 / 618 – 74302, bis spätestens 21. Oktober 2014 entgegen genommen.

TAG DER OFFENEN BACKSTUBE

Tag der offenen Tür bei der Bäckerei Nöhammer, Innbachtalstr. 12, 4632 Pichl b. Wels

Sonntag, 26. Oktober 2014, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Schauen Sie den Bäckern über die Schultern oder versuchen sie sich als Konditor. Anschließend Gratis-Imbiss und Verkostung von ofenfrischen Backwaren.

EROSIONSSCHUTZ ERNST NEHMEN

Aus gegebenem Anlass informiert DI Franz Xaver Hölzl, Boden Wasser Schutz Beratung, der Landwirtschaftskammer OÖ über folgende Thematik.

In Hanglagen, die insbesondere an Gewässer, Infrastruktureinrichtungen oder Siedlungen angrenzen, ist der Erosionsschutz in den Mittelpunkt der Bewirtschaftung zu rücken. Vielfältige Maßnahmen stehen zur Verfügung.

Flächendeckende Erosion stellt Dank intensivem und qualitativ hochwertigem Zwischenfruchtbau und des hohen Anteils an Mulchsaaten primär bei den Hackfrüchten Mais und Zuckerrübe in Oberösterreich grundsätzlich kein Problem dar.

Doch die signifikante Zunahme von Unwettern und Starkregenereignissen verursacht dass es punktuell zu Bodenabträgen aus landwirtschaftlichen Flächen kommt. Einerseits führt dies zur Belastung von Oberflächengewässern und damit zu Problemen bei der Qualitätszielerreichung gemäß EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie. Andererseits verursachen Bodenabträge, Straßenvermurungen, Verlandungen von Straßengräben und auch Beeinträchtigungen von privaten Liegenschaften wie Häusern und Hausgärten.

Erstgeschädigter ist die Landwirtschaft

Durch die Zunahme der Wetterkapriolen trägt die Landwirtschaft den unmittelbaren Schaden. Längere Dürreperioden und steigende Hagelhäufigkeit gefährden die Ertragssicherheit. Durch Unwetter verursachte Bodenabträge bewirken einen enormen Schaden, indem die wichtigste Produktionsgrundlage, nämlich der Boden und damit Nährstoffe und Humus verloren gehen. Bei steigender Unwetterhäufigkeit sind trotz steigender Versicherungsprämien bestimmte Risiken wie z.B. Hochwasser nicht mehr versicherbar. Daher ist der Erosionsschutz generell auf jeder Fläche im ureigenen Interesse eines jeden Landwirtes.

Toleranz sinkt – rechtliche Brisanz steigt

Passieren jedoch Bodenabträge bei Unwettern, steht die Landwirtschaft meistens im Mittelpunkt der Kritik. Dabei ist festzustellen, dass die Toleranzgrenze der Betroffenen (Straßenerhalter, Gemeinden, Private, etc.) stetig sinkt und immer mehr Klagsandrohungen oder politische Interventionen in den Mund genommen werden.

Darüber hinaus hat das OGH-Urteil aus dem Jahr 2006 die Rechtslage entscheidend beeinflusst. Denn diese OGH-Entscheidung besagt, dass Maisanbau in Falllinie ohne abschwemmungsmindernde Maßnahmen als nicht ordnungsgemäße Bewirtschaftung anzusehen ist, da dadurch der natürliche Oberflächenabfluss beeinflusst wird.

Erosionsschutz in den Mittelpunkt der Bewirtschaftung rücken!

Hat man nun Flächen in Hanglage in Bewirtschaftung, bei denen am Ende des Hanges Gewässer, Infrastruktureinrichtungen oder Gebäude und Siedlungen liegen, ist ein ganz besonderes Augenmerk auf Erosionsschutzmaßnahmen zu legen.

Maßnahmen auf der Fläche:

Viele pflanzenbauliche Maßnahmen stehen für die Reduktion des Erosionsrisikos zur Verfügung; z.B. Aufweitung von einseitigen Fruchtfolgen, Einschaltung von Begrünungen, Mulch- oder Direktsaat, Streifenfrässaat, Untersaaten, Stroheinsaaten von Zwischenfrüchten, Schlagteilung durch Anbau von Winterungen und Sommerungen, Fruchtfolgeabsprachen zwischen Landwirten in Einzugsgebieten, Vermeidung bzw. Verminderung der Bodenverdichtung, Bodenlockerungen, Bearbeitung – Reduzierung des Bewirtschaftungsverkehrs, Grobes Saatbett, Vermeidung von Fahrspuren in Falllinie, Lockerung der verdichteten spur bis in die Krumentiefe, Aufbringung von Mist oder Stroh nach dem Anbau, Humusgehalt, Kalkung, Streifeneinsaat, Randstreifen, Hecken etc.

Es sollten in Hanglage möglichst vielfältige, flächen- und betriebsindividuell angepasste Maßnahmen in der Bewirtschaftung umgesetzt werden, um die Infiltrationsrate (Versickerungsrate) der Ackerflächen möglichst hoch zu halten, und dadurch den Oberflächenabfluss bei (Stark-)Niederschlägen zu minimieren. Als eine der effizientesten Maßnahmen ist das sog. „System Immergrün“ (qualitativ hochwertiger Zwischenfruchtbau mit Mulch- bzw. Direktsaat der Folgefrucht) zu nennen. Diese Maßnahmen sind auch ein ganz entscheidender Bestandteil im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL).

Möglichst dauerhafte Begrünung von Abflussschneisen

Die morphologischen Gegebenheiten bringen es häufig mit sich, dass Oberflächenwasser konzentriert in Mulden und Senken (=bevorzugte Abflussschneisen) fließt und dort Grabenerosion verursacht. In diesen Fällen ist nur eine möglichst dauerhafte Begrünung die geeignete Maßnahme, um diese höchstsensiblen, meistens ganz kleinflächigen Bereiche vor Erosionen zu schützen. Das besondere Augenmerk auf diese sogenannten „hot spots“ bringt eine enorm hohe Wirkung.

Grünstreifen

Neben den unabdingbaren Erosionsschutzmaßnahmen auf der Fläche bewirken zusätzliche Schutzmaßnahmen neben oder in der Ackerfläche eine weitere effiziente Reduktion von Bodenabtrag. Dies können möglichst dauerhaft begrünte Streifen am Rande der Ackerflächen hin zum Gewässer, zu Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Kanäle, etc.) oder Siedlungen ein. Für sog. Gewässerrandstreifen sieht das ÖPUL eine Abgeltung vor, für die Anlage, Erhaltung und Pflege der Grünstreifen zum Schutze von Infrastruktureinrichtungen oder Siedlungen werden zunehmend Kooperationsprojekte zwischen der Landwirtschaft und den Gemeinden umgesetzt.

100%iger Schutz ist unmöglich!

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei bestmöglicher Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen auf und neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere der Ackerfläche, Bodenabtrag nie völlig verhindert werden kann. Niederschläge zu ungünstigen Zeitpunkten (z.B. unmittelbar nach dem Anbau einer Kultur) oder Extremniederschläge (hohe Niederschlagsmengen in kurzer Zeit) können immer wieder zu Bodenabträgen führen. Mit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von diversen Erosionsschutzmaßnahmen kann jedoch das Abtragsrisiko erheblich reduziert bzw. minimiert werden.

DIE VIERKANTER – A CAPPELLA KABARETT

Der Musikverein lädt alle recht herzlich ein zum heurigen Musik – Kabarett „die Vierkanter“ am

Freitag, 21. November 2014 um 20.00 Uhr

in der Gemeindehalle Pennewang.

Vorverkaufskarten dafür sind bei allen Musikern erhältlich.

GIS SERVICE CENTER

Seit September 2014 hat das GIS-Service Center in Linz geschlossen.

Sie erreichen die GIS:

Telefonisch: Servicehotline 0810 / 00 10 80 (Mo – Fr 08.00 - 21.00 Uhr, Sa 09.00 - 17.00)

Mail: kundenservice@gis.at

Post: GIS Gebühren Info Service GmbH., Postfach 1000, 1051 Wien

Internet: www.gis.at

SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ

Mit € 100,- Schulbeginn-Hilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Antragsformulare finden sie auf der Homepage der Gemeinde Pennnewang.

SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen. Aus diesem Grund hat das Land Oö diese Familienunterstützung eingeführt.

Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest 2 Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage).

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pennnewang.

„TRENNA IS A HIT“ – BRING KLEIDER UND SCHUHE MIT

Warum sollten sie ihre Textilien ins ASZ bringen?

- Sämtliche ASZ-Erlöse aus stofflicher Verwertung kommen den Gemeinden und Bürgern zugute. ASZ-Erlöse entlasten die Abfallgebühren!
- Umwelt und Klimaschutz durch effiziente Abwicklung der Sammlung & Verwertung
- Regionale Arbeitsplätze in ganz Oberösterreich
- Textilien Sammelsäcke GRATIS in allen ASZ in Oberösterreich

Was passiert mit den Textilien, die im ASZ gesammelt werden?

In allen 180 ASZ werden saubere und tragbare Textilien aller Art in transparenten Textilien-Sammelsäcken und Schuhe paarweise gebündelt übernommen und zentral in Wels umgeschlagen. Von dort aus werden die Textilien und Schuhe zur Wiederverwendung in Europa und in der Dritten Welt weitergegeben.

Garantiert rechtskonform!

Abfälle dürfen nur Abfallsammlern mit Genehmigung übergeben werden. Wer Abfälle an nicht genehmigte Sammler übergibt, kann sich strafbar machen: Strafhöhe € 450,- bis € 8.400,- ! Da derzeit ganz verschiedene Sammelcontainer für Alttextilien auftauchen und bei manchen Containern nicht einmal draufsteht, wer für den Container verantwortlich ist, kann nicht garantiert werden, dass der Container einem genehmigten Sammler gehört. Alle ASZ in OÖ haben sämtliche notwendigen Genehmigungen!

Welche Textilien dürfen im ASZ abgegeben werden?

- Tragbare und saubere Kleidung und Schuhe
- Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- Saubere Vorhänge, Tischwäsche, Bettzeug, Bettfedern im Inlett

Der Bürgermeister:


Hermann Lidauer



Achtung Wildwechsel

Besonders in den Dämmerungsstunden im Herbst und Frühjahr steigt das Risiko von Wildunfällen. Diese können schneller passieren, als man denkt und gerade bei einem Unfall mit größerem Wild kann es zu einem erheblichen Sach- und Personenschaden kommen.

Wer vorbereitet und aufmerksam fährt, ist sicherer unterwegs: Hier unsere Tipps:

- ① Beim Verkehrszeichen „Achtung Wildwechsel“ Geschwindigkeit verringern und bremsbereit fahren
- ① Achtung vor allem in der Dämmerung, bei Feldern und Wäldern
- ① Sicherheitsabstand zum Vordermann vergrößern
- ① Ein Wildtier kommt selten allein
- ① Bei Wild-Sichtkontakt bremsen, abblenden und kräftig wiederholt hupen
- ① Bei Vollbremsung Auto nicht verreißen, Lenkrad fest umklammern.

Ist doch ein Wildunfall passiert:

- ① Sofort anhalten und die Unfallstelle absichern (Wamblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen, Pannendreieck in geeignetem Abstand aufstellen)
- ① Eventuell verletzte Personen versorgen und die Polizei oder örtliche Jägerschaft verständigen
- ① Verletzte Tiere nicht berühren. Wer das verletzte oder getötete Wild mitnimmt, macht sich strafbar



Wildunfälle passieren meist in der Dämmerung

Foto: POM/ivpixello.de

ACHTUNG



**BEACHTEN SIE DIESES ZEICHEN
SICHER IST SICHER !**